

Buchungsvereinbarung Kindergarten Westerheim

Buchung ist gültig ab: _____

Diese Buchungsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom _____ .

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Personensorgeberechtigten verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, gefördert und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger/pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

1. Name des Kindes und Geburtsdatum

Name	Vorname	Geburtsdatum

Unsere derzeitigen Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 07.15 bis 16.30 Uhr
 Freitag 07.15 bis 12.30 Uhr

Kernzeit: 8:45 bis 12.00 Uhr

(Bringen und Abholen des Kindes während dieser Zeit nicht möglich).

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit morgens	07.15 bis 08.45 Uhr
Abholzeit mittags	12.00 bis 12.30 Uhr
Bringzeit nachmittags	13.30 bis 14.00 Uhr
Abholzeit nachmittags Montag bis Donnerstag	16.00 bis 16.30 Uhr

Wochentage	Buchungszeiten	Stunden täglich
Montag	von _____ bis _____ von _____ bis _____	
Dienstag	von _____ bis _____ von _____ bis _____	
Mittwoch	von _____ bis _____ von _____ bis _____	
Donnerstag	von _____ bis _____ von _____ bis _____	
Freitag	von _____ bis _____	
Wöchentliche Stundenzahl insgesamt: _____ : 5 Tage = _____ Buchungszeit/Tag		

Monatliche Gebühren

Buchungszeiten am Tag	Kosten pro Monat	Kosten für Geschwisterkind
4 Stunden (Mindestbuchung)	115,00 €	115,00 €
über 4 – 5 Stunden	127,00 €	121,00 €
über 5 – 6 Stunden	138,00 €	127,00 €
über 6 – 7 Stunden	150,00 €	133,00 €
über 7 – 8 Stunden	161,00 €	138,00 €
über 8 – 9 Stunden	173,00 €	144,00 €

Hinweise:

- Die entsprechenden Gebühren verringern sich um mögliche staatliche Zuschüsse.
- Eine Änderung der Buchungszeiten ist nur zum 01.09., 01.12., 01.03., und zum 01.06. unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Eine Absprache mit der Einrichtungsleitung ist erforderlich.
- Bei Umbuchung bleibt mit Ausnahme der Buchungszeiten der abgeschlossene Betreuungsvertrag unverändert gültig.
- Buchungen können nur in 1-Stunden-Taktungen erfolgen.
- Die Betreuungszeit beginnt beim Betreten und endet beim Verlassen des Hauses. Wir bitten dies einzuplanen.

2. Zahlungsweise

Die Gebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Westerheim ein Separatlastschrift-Mandat für ihr Konto zu erteilen oder hierfür bei ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag einzurichten. Barzahlung ist nicht möglich.

3. Kostenübernahme durch das Jugendamt

Die Personensorgeberechtigten können beim Jugendamt des Landratsamtes Unterallgäu einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Personensorgeberechtigten die geschuldete Gebühr zu entrichten.

4. Gewichtung (Erhebung aus Gründen einer höheren Förderung)

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

- Kind unter drei Jahren
- Kind von drei Jahren bis Schuleintritt
- Kind ab dem Schuleintritt
- Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind (Nachweis liegt bei).
- Kind erhält Eingliederungshilfe im Sinn von § 53 SGB XII (Nachweis liegt bei).
- Gastkind – Zuschussgemeinde:

Mit unserer Unterschrift verpflichten wir uns, die gebuchten Zeiten einzuhalten.

Ort, Datum	
Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Mutter)	Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Vater)
Unterschrift der Einrichtungsleitung	